



Europäische Naturschutzbestimmungen in der Planungs- und Genehmigungspraxis — Vertiefungsseminar

Seminar für Fortgeschrittene zu wichtigen Regelungen zum Naturschutz und deren Anwendung in Planungs- und Genehmigungsverfahren



18.11.2025 | BEW-Duisburg

09:00 bis 17:00



Dr. Brigitte Rosendahl 02065 770-129, brigitte.rosendahl@bew.de



Teilnahmepreise in €	Präsenz
Regulär*	515,-
Verbandsmitglieder* AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, Vero, VKS im VKU, WFZruhr	465,-
Bezirksregierungen und LANUK NRW	325,-
Kommunale Umweltverwaltung NRW	95,-
Sonstige Behörden in/außerhalb NRW*	325,-

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, das Mittagsbuffet sowie Erfrischungsgetränke enthalten.

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen





Europäische Naturschutzbestimmungen in der Planungs- und Genehmigungspraxis — Vertiefungsseminar

Seminar für Fortgeschrittene zu wichtigen Regelungen zum Naturschutz und deren Anwendung in Planungs- und Genehmigungsverfahren

Beschreibung

Rechtliche und fachliche Grundlagen, Rechtsprechung und Vollzugserfahrungen

Die rechtlichen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutz-Richtlinie (V-RL) sind ein unverzichtbarer Prüfgegenstand in der Planungs- und Genehmigungspraxis. In Nordrhein-Westfalen sind die EU-Richtlinien durch das NRW-Umweltministerium (MULNV) mit den Verwaltungsvorschriften VV-Artenschutz und VV-Habitatschutz sowie speziellen Leitfäden umgesetzt worden. Die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte hat in den vergangenen Jahren die hohen Anforderungen an die Durchführung von Artenschutzprüfungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen weiter verschärft.

Die Veranstaltung möchte die wichtigsten und wissenswerten "Highlights" aus der neueren Rechtsprechung und der Verwaltungspraxis der vergangenen Jahre vorstellen, die für Behörden, Antragsteller und Planer im Berufsalltag relevant sind.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen in den Bereichen Arten- und Habitatschutz, die ihr bisheriges Wissen und ihre Kenntnisse hierzu "auffrischen" und vertiefen möchten.

Das Seminar ist bundesweit behördlich als Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte gemäß § 9 Abs.1 i.V. m. § 7 Nr.2 der 5. BlmSchV anerkannt.

Zielgruppe

Zielgruppen der Veranstaltung sind insbesondere Beschäftigte von Immissionschutz-, Wasser-, Bau- und Landschaftsbehörden sowie Antragsteller und Gutachterbüros, die sich mit Artenschutzprüfungen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen beschäftigen.

Themen/Programm



Relevante aktuelle Gerichtsurteile, neue Methodenstandards und Arbeitshilfen zur Artenschutzprüfung (ASP)

- Einschätzungsprärogative/ Methodenstandards
- Ausgestaltung ASP I (Vorprüfung)
- Erfordernis von Bestandserfassungen
- Signifikant erhöhtes Tötungsrisiko
- Vorgezogener Ausgleich
- Risikomanagement/ Monitoring
- "Vorsorgliche" Ausnahmen
- Windenergie/ Artenschutz

Relevante aktuelle Gerichtsurteile, EU-Vertragsverletzungsverfahren, neue Methodenstandards und Arbeitshilfen zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

- Sicherung / Management der Natura 2000-Gebiete
- Erhaltungsziele und -maßnahmen
- FFH-Verschlechterungsverbot
- FFH-Bericht 2019, Ergebnisse und Konsequenzen
- Wirkungsbezogener Projektbegriff
- Prüfung der Charakteristischen Arten
- Schadensbegrenzung/ Kohärenzsicherung
- Summationsprüfung
- FFH-Verträglichkeit von Stoffeinträgen (Stickstoff)

Dozent

• **Dr. Ernst-Friedrich Kiel**, Referatsleiter, Referat III-4 "Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz, Vertragsnaturschutz", Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Abschluss



Anerkennungen

- Immissionsschutzbeauftragte
- Ingenieurkammer Bau
- Störfallbeauftragte

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: UA154

• Direkt über unser Online-Anmeldeformular:

www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/ua154

• Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax:

www.bew.de/anmeldeformular